

Von: Luftamt (Reg OB)
Gesendet: 25.10.2024 09:28
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan Bajuwarenhof Ost- Gemeinde Berglern

Sehr geehrte [REDACTED],

durch die Planung werden luftverkehrsrechtliche Belange nicht negativ berührt.
Durch die Lage des überplanten Gebiets in der Nähe des Verkehrsflughafens München muss stets mit Beeinträchtigungen durch Fluglärm gerechnet werden. Es empfiehlt sich daher, geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen für die Gebäude vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Sachgebiet 25 – Luftamt Südbayern

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Dienststelle Heßstraße 130
80797 München

Telefon: +49 89 2176-2375

E-Mail: [REDACTED]
[REDACTED]



Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 25. Oktober 2024 08:46
Betreff: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan Bajuwarenhof Ost- Gemeinde Berglern

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beteiligen wir Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bajuwarenhof Ost“ der Gemeinde Berglern und bitten Sie um Stellungnahme aus Ihrem Aufgabenbereich bis spätestens 22.11.2024.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg
Bauamt
Marktplatz 8
85456 Wartenberg
Tel.: 08762 7309-321
Fax: 08762 7309-6320
E-Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.vg-wartenberg.de>

Bürozeiten: Mo – Fr 8- 12 Uhr und Do 13.30 – 17.30 Uhr

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Die Verwaltungsgemeinschaft ist vertretungsberechtigte Behörde der Gemeinden Berglern und Langenpreising, des Marktes Wartenberg sowie des Mittelschulverbandes Wartenberg und des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe.